HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **14.12.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

*Z*7

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

5 5 ·	2. im Ve	und	Ð.	⊒.
in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	2. im Vermögenshaushalt		in der Ausgabe auf	in der Einnahme auf
			•	
			(*)	
	4			
		* *		
2.666.700 € 2.666.700 €		, ,	14.400.700 €	14.400.700 €

Es werden fes	
stgesetzt:	
	\$ 2

festgesetzt:

 der Hochstbetrag der Kassenkredite die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 	2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
35,91 Stellen	685.000 €	0

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v.H 250 v.H. 270 v.H

2. Gewerbesteuer

\$ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde amentfällt...

..... 2023 erteilt.

Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister (1)